

P. Theodosius und sein Vizepostulator

Es handelt sich um einen Briefwechsel, der 40 Jahre zurückliegt, und worin die Einführung des Seligsprechungsprozesses für P. Theodosius Florentini angeregt und erwogen wird. Der Plan fällt also in eine Zeit, wo solche Prozesse in der Schweiz noch zu den großen Seltenheiten gehörten und eine Seligsprechung vielen wie ein hohes Ziel in beinahe unerreichbarer Höhe vorkam. Wenn wir diese Briefe veröffentlichen, hierzu aufgemuntert, so möchten sie vorerst rein als Zeitdokumente gewürdigt werden, die freilich bezeugen, wie der große Caritasapostel in der Verehrung vieler weiterlebt.

Und der Nutzen dieser Korrespondenz? Glich die Begeisterung, die aus diesen Zeilen lohte, nur einem rasch erlöschenden Feuer? Nein! Die vier Briefe hatten einen greifbaren, sehr greifbaren und wertvollen Erfolg. P. Magnus Künzle (1864—1941) wurde zwar nicht der Vizepostulator, aber doch der Begründer und Betreuer des Theodosius-Archivs. Mit unermüdlicher Hingabe und Zähigkeit hat er jahrzehntelang unzählige Archive im In- und Ausland aufgesucht und in deren Schächten nach Dokumenten gefahndet. Als er hochbetagt von seinem Lebenswerke Abschied nehmen mußte, hinterließ er eine Sammlung von über 50 großen Schachteln, die von Theodosiana schwer befrachtet sind.

Das angehäuften Material blieb aber nicht ein totes Kapital, sondern daraus blühte Leben. Eine kostbare Lebensfrucht, die aus dem Studium des Theodosius-Archivs heranreifte, ist das Werk „Der Caritasapostel“ von P. Dr. Veit Gadiant OFM Cap. (1944). Bald wird dasselbe Archiv in der Dissertation eines Doktoranden eine neue Knospe treiben. Und wie oft öffnete das Archiv seine Schätze, um wissenschaftlichen Forschungen zu dienen! Ich denke besonders an die Seligsprechungsprozesse der zwei geistlichen Töchter von P. Theodosius: der Dienerinnen Gottes Bernarda Heimgartner und Theresia Scherer. So gingen von jenem Briefwechsel, der in der Fastenzeit 1914 anhub, Ausstrahlungen des Segens aus, weithin.

I.

Stans, 22. Februar 1915

P. Dr. Adelhelm Jann von Stans OFM Cap., Professor in Stans, legt bei der Frau Mutter M. Anizeta Regli, Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl, den Plan vor, den Seligsprechungsprozeß für ihren Stifter, P. Theodosius, in die Wege zu leiten.

Kopie: Provinzarchiv 9 A

Sie dürfen nicht erschrecken, wenn ich in einem längern Schreiben an Sie gelange. Es betrifft eine Frage, die Ihnen selber sehr am Herzen liegen muß — der Seligsprechungsprozeß des ehrwürdigen Stifters Pater Theodosius. Zum voraus aber muß ich um Entschuldigung bitten, wenn meine Gedanken etwas matt mir aus den Fingern fließen, denn ich bin unpäßlich und noch ans Krankenzimmer gebunden. Ich habe mich nur

so ins Maschinen-Schreibzimmer gestohlen. Aber ich möchte nicht die Schuld tragen, daß die Angelegenheit meinerseits auch nur 8 Tage verzögert würde. Wie viele Kronzeugen können aus der alten Garde nur in 8 Vorfrühlingstagen sterben! Dadurch aber wird der Prozeß immer schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Nun zur Sache.

1. Veranlassung. Heute vor acht Tagen nahm ich an der Feier des 50. Todestages des unvergeßlichen P. Theodosius teil. Zwar muß ich Ihnen leise bekennen, daß mich das Requiem und Libera und die schwarze Draperie um die Büste des Stifters im Gastsale nicht befriedigt hat. Hier wäre ein Lob-Amt zu Ehren der Mutter Gottes oder Pro gratiarum actione (Dankgottesdienst) am Platze gewesen, was die Rubriken durchaus gestattet hätten. Die Applikation hätte ja P. Theodosius gelten können, sofern er es noch nötig hätte, sonst den Schwestern sel. Die Dekoration hätte ich in freudigen Tönen gewünscht. Es war ja eine Siegesfeier nach 50 jährigem Ringen.

Am darauffolgenden Abend, also am Fastnacht-Dienstag, begannen für uns die Exerzitien. Und da ließ mir unser Theodosius einfach keine Ruhe. Ich entschloß mich, soweit es an mir liegt, den Prozeß ins Rollen zu bringen zu suchen. Da ich den Prozeß des P. Anastasius Hartmann angeregt habe und gegenwärtig auch an der Ermöglichung eines solchen über unsern P. Candidus Sierro arbeite, der 1874 in Brasilien ermordet worden ist, so kommt mir in solchen Dingen einige Erfahrung zu. Aber verstehen Sie mich wohl. Ich kenne mich nur aus im Entfachen der Lawine. Einmal angeregt, nimmt sie ihren Lauf schon von selbst. Einen andern Anteil an einem Selig-Sprechungsprozeß, wie als Vizepostulator, könnte und konnte ich wegen meiner Stellung — früher als Lektor — jetzt als Professor unmöglich übernehmen. Wohl aber überall etwa helfend an die Hand gehen. Man muß den Leuten oft nur die rechten Ideen in die Hand legen, dann können sie deren Realisierung geradezu mechanisch vollziehen. Und am besten ist es, wenn die Leute nicht einmal merken, wer ihnen diese Ideen beigebracht hat, daß sie fast meinen, sie seien Stammgut. —

2. Gründe, die uns zum Beginne des Prozesses nötigen. Vor allem die Ehre Gottes. Dadurch würde P. Theodosius — sofern der Prozeß einmal ein glückliches Ende gefunden — der ganzen Welt als Vorbild in seiner aus dem Herzen Jesu geschöpften Liebesglut zu den Mitmenschen vor Augen gestellt. — Die Ehre, das äußere Ansehen, das innere Erstarken an Tugend und Eifer und das Wachstum der Kongregation. — Die Förderung der sozialen und charitativen Tätigkeit und der gerade jetzt von P. Dr. Veit unternommenen Schulorganisation für die katholische Schweiz. Beide Strömungen gehen direkt auf Theodosius zurück und suchen bei ihm Richtung und Ziel. Theodosius wird erst jetzt richtig verstanden,

weil die Zeit ihn erst jetzt nach 50 Jahren eingeholt hat. Um soviel war er ihr wie ein Bündneradler vorausgeeilt. — Die zunehmende Verehrung des seligen Stifters, oder besser gesagt, der zunehmende Ruf seiner Heiligkeit. Vor 10 Jahren wars, da pilgerte ich einmal nach Chur zum Grabe des P. Theodosius. Nachher suchte ich Sie auf, um Sie zu bitten, vor dem Ableben des Bischofs Battaglia alle Schritte zu versuchen, die teuern Überreste des Stifters zu erhalten. Wie freute es mich, als ich diesen Gedanken schon längst gehegt und groß gezogen bei Ihnen fand. Die Hindernisse waren noch zu groß. Und doch wurde der heiße Wunsch das folgende Jahr schon Wirklichkeit. Damals nun, vor 10 Jahren, sprach ich mit Ihnen auch über den Beatifikationsprozeß des P. Theodosius. Ich war von solchen Gedanken übervoll, da ich mich mitten in der Tätigkeit drin befand, den Prozeß über Bischof Hartmann zu ermöglichen. Jetzt ist die Arbeit, auch die der Gerichte getan. Die Akten liegen bei der Hl. Kongregation der Riten. Aber damals bestanden für mich keine großen Aussichten über das Gelingen eines Prozesses über Theodosius. Seit dieser Zeit hat sich manches geändert. Vor allem hat seit der Übertragung der ehrw. Gebeine nach Ingenbohl der Ruf seiner Heiligkeit sich vermehrt. Es geschah dieses auf zweifache Weise. Einmal suchen die Schwestern anhaltend und, wie mir scheint, stets mit gesteigerter Liebe den Geist ihres Stifters sich zu eigen zu machen — eine Erscheinung, wie man sie bei den Orden findet nach dem Hinscheide ihres heiligen Gründers. Und dieses Zeugnis muß jeder Priester geben, der entweder als Beichtvater oder durch den Verkehr mit Schwestern Ihrer Kongregation Blicke ins Innenleben tun kann, daß da ein sehr guter Geist herrscht. Ich versichere Sie, daß ich eigentlich heilige Seelen gefunden habe, ich meine hier heilig in jenem Sinne, den die Kirche für die Kanonisation verlangt. Freilich alle sind für den Himmel bestimmt, aber nicht alle für die Altäre. Aber wenn der Geist des Stifters solche Früchte zeitigt, kann man ihn doch als heilig erkennen. Diese Proben und Beweise sind erbracht. Dann durch die zunehmenden Andachten zu ihm und die Erhörungen. Noch ein Grund für den Beginn des Prozesses. Wenn nicht bei Zeiten die nötigen Schritte getan werden, dann geht das Beweismaterial verloren und der Prozeß wird unmöglich. Glauben Sie ja nicht, daß schon beim Beginne des Prozesses ein ausgesprochenes Wunder nötig ist. Hier hat man es zunächst nur noch mit Erhörungen geringerer Art zu tun. Die erforderten großen Wunder treten oft erst später und ganz unerwartet auf. Wichtig ist es, daß man die Beweise für die Heroizität der Tugenden erbracht hat, dann kann man getrost Gott walten lassen. Durch die Wunder spricht dann der Himmel zu seiner Stunde. Sie haben für Theodosius mehr Erhörungen, soweit wenigstens mir bekannt ist, als wir Bischof Hartmann zuschreiben können. — Nicht übergehen will ich hier noch einen andern Umstand. In Italien wirkte ungefähr um die gleiche Zeit P. Ludwig von Casoria,

ein Franziskaner (wahrscheinlich ein Observant). Seine Wirksamkeit erinnert uns ganz an die des P. Theodosius. Ich bitte den kleinen Lebensabriß zu lesen bei P. Kempf S. I., „Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert“, Benziger, Seite 93. (Lassen Sie dieses Buch auch Ihren Schwestern vorlesen). Nur schade, daß unsere Kapuzinerheiligen des 19. Jahrhunderts und die Kandidaten der Altäre so stiefmütterlich behandelt sind. Über diesen P. Ludwig ist nun ebenfalls schon der Prozeß im Gange, wobei auch heikle Punkte, wie Armutsfrage zu behandeln sind.

3. Schwierigkeiten des Prozesses. Wenn ich hier von Schwierigkeiten rede, so handelt es sich nicht um solche, die bei unserer Arbeit liegen, sondern um solche, die der innern Aussichtsmöglichkeit entgegenstehen. Hier wird nun endgiltig eine Frage zu erledigen sein, nämlich die Berechtigung des P. Theodosius zu seinen rechtsgültigen Handlungen. Ich bin ja gewiß vollständig überzeugt über den Empfang der nötigen Vollmachten und Dispensen. Die kann er auch mündlich empfangen haben, wahrscheinlich durch die Vermittlung des Kardinals Justus Recanati O.Cap., des intimen Freundes des Bischofs Hartmann. Dieser Kardinal hat Ihrer Kongregation die erste Approbation erwirkt. Etwas muß beim Römerbesuch im Jahre 1853 (Ich zähle nach dem Gedächtnisse) geschehen sein. Die Armutsfrage muß der Prozeß dann lösen. Ich will Ihnen hier nur einige Andeutungen geben zu einer eventuellen Erleichterung. Vorerst hat der Archivar der schweizerischen Kapuzinerprovinz (P. Anastasius, Wesemlin, Luzern) Ihnen alle Vollmachten über Geldgebrauch und Rechtsverträge zusammenzustellen, die ein Guardian, Superior und Pfarrer von Chur besaß. Ferner die Kompetenzen, zu denen damals das Peculium wenigstens traditionell ermächtigte. — Die Rechtsvollmachten, die P. Theodosius zukamen als Generalvikar, sind in unserm Bullarium enthalten. Diese lauten eben nur für die Diözese Chur, daher lag das Bestreben Theodosius' darin, seine Pflanzungen alle in dieser Diözese zu vereinigen. — Man muß auch im Archiv der schweiz. Kapuzinerprovinz und in unserm Ordensarchiv in Rom, ferner im Archiv der Hl. Kongregation für Bischöfe und Ordensleute genaue Nachsuchungen veranstalten über mögliche Rechtskompetenzen, die Theodosius erteilt wurden. Solche müssen erteilt worden sein. Auch hätte Bischof Hartmann den P. Theodosius 1856 in Schwyz bei einer Rede auf ihn nicht so aufmuntern können, auf diesem Wege weiterzufahren, wenn nicht die Rechtsfrage dem Bischof klar gelegen wäre. Denn dieser nahm es hierin sehr ernst. Nicht übersehen dürfen wir den in unserm Bullarium veröffentlichten Aufruf des damaligen Ordensgenerals (1865), der die Patres des Ordens aufforderte und bat, durch Übernahme von Freimessen die Schulden tilgen zu helfen, die Theodosius hinterlassen. Auch dieser setzt Rechtsbefugnisse des P. Theodosius voraus. Vielleicht auch, daß in der schriftlichen Hinterlassenschaft des Kardinals Recanati noch etwas über Theodosius

zu finden wäre. Ich besitze eben nur Recanatis Briefe an Hartmann. — Es unterliegt ja durchaus gar keinem Zweifel, daß Theodosius zu all seinen Rechtshandlungen die nötigen Vollmachten besaß, und daß diese bezügliche Verdächtigungen einiger Biographen, wie auch von Oesch, wenn ich nicht ganz irre, wenn sie ernst zu nehmen wären, unsern P. Theodos um die ganze Größe bringen würden. Denn um den Preis seines Armutsgelübdes hat er nichts in die Welt gestellt. Und hätte er es getan, so würde es keinen Bestand gehabt haben, weil der Segen gefehlt hätte. Das ist für unsereins durchaus klar. Aber das Gericht will überall die Belege, und die müssen nun erbracht werden, koste es, was es wolle. Und lassen Sie sich durch keine Zeit und Mühe hier abschrecken. Zur richtigen Zeit kommt schon das richtige Dokument zum Vorschein.

4. Vorgehen. Was müssen Sie nun machen oder machen lassen? Sammeln Sie alles, a) was über P. Theodosius schon geschrieben worden ist, die Artikel der Schweizerschule von P. Veit nicht vergessen. Vor allem aber alle größern und kleinern Biographien. Dann die Kopien aller Briefe P. Theodosius', die sich im Mutterhause und in Chur befinden. Das genügt vorläufig. Dann bestellen Sie einen Geistlichen, der alle diese Züge nach Tugenden auseinandersetzt und ins Lateinische überträgt. Es ist dieses nur eine provisorische und technische Arbeit und durchaus nicht so schwer, als man es sich anfangs einbildet. Ich habe die gleiche Arbeit für Bischof Hartmann getan, wo viel größeres Material vorhanden war. Jetzt könnte ich für Theodosius das unmöglich mehr tun. Aber ich dachte an P. Damasus im S. Josephshaus in Wolhusen. Es braucht auch gar kein gutes Latein. Später kommt das Ganze doch nochmals unter die Hände eines Konsistorial-Advokaten. Also diese Arbeit muß in aller Stille zuerst getan werden. Ich lege Ihnen die kleine Broschüre *Articuli und Positiones* bei, die als Vorbild nun die Arbeit bedeutend erleichtert. Sie ist das Resultat meiner Zusammenarbeit mit dem Konsistorial-Advokaten in Sachen Hartmanns. b) Ist einmal das Leben des Stifters so nach Tugenden ausgeschieden und analysiert (auch ein kurzer Lebensabriß muß vorausstehen, aber der kann aus der *Chronica Provinciae Helveticae* herübergenommen werden). Dann senden Sie das Resultat dieser Tätigkeit an folgende Adresse: Reverendissimo P. Rafaele da Vallefinaria, Postulatore Generale, Via Boncompagni 71, Roma. Im gleichen Hause befindet sich auch das Generalarchiv des Ordens, während das Archiv unserer Provinz, wie angedeutet, auf dem Wesemlin zu Luzern sich befindet. An diesen Pater nun, der alle unsere Seligs- und Heiligsprechungsprozesse zu führen hat und vor welches Forum zunächst unser Theodosius gehört, wenden Sie sich mit allem Freimut und aller Zuversicht. Er kommt Ihnen überall entgegen. An und für sich müßte dieser Generalpostulator die *Articuli* machen, also die Auseinandersetzung des Lebens in Tugenden. Aber wir Deutsche kommen nicht anders zum

Ziele, als wenn wir zuerst das Material durch Übersetzung ins Lateinische mundgerecht machen. Also in aller Stille zuerst auf besagte Weise den Stoff vorbereiten.

c) Der Postulator wird dann diese Arbeit einem Konsistorial-Advokaten übergeben, der sie nach seiner Weise wieder auseinanderzerrt, die springenden Punkte heraushebt und alles in schönes Latein kleidet. Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß das Leben des P. Theodosius eine Gestalt annehmen wird, die unserer Ordenskurie, die von Theodosius wenig oder nichts weiß, zur Freude und Überraschung reichen muß.

d) Dann wird das Ordensdefinitorium sich besprechen, falls es nicht zuvor schon geschehen, und auch auswärts Rat holen über die Probabilitas successus, über eine mögliche Aussicht auf Gelingen. Ich rate Ihnen, lassen Sie durch möglichst viele Freunde Ihrer Kongregation, namentlich hochgestellte, die Bitte um den Beginn des Prozesses an den P. Postulator eingehen. Schön wäre es, wenn alle Provinzialinnen gemeinschaftlich mit der Oberleitung (Generaloberin und Rätinnen) ein herzinniges Bittgesuch einreichen. Kindlich, wahr und warm. Aber erst wenn Ihr ins Lateinische übersetzter und nach den theologischen und sittlichen Tugenden und gesichteter Stoff nach Rom abgegangen ist, beziehungsweise abgeht. Werden Sie durch keine Schwierigkeiten mutlos. Solche müssen kommen. Aber stets werden sie mit Gottes Hilfe wieder überwunden. Ein Prozeß geht lange, sehr lange. Wir werden wohl den Abschluß nicht erleben. Aber wenn ihn die künftige Generation noch erleben wird, dann ist er sehr rasch gegangen.

e) Hat einmal das Definitorium den Beginn beschlossen, dann wird der Postulator das Gericht zu konstituieren suchen. Richter in einer Diözese ist der Bischof oder dessen hiezu Delegierter. Für Bischof Hartmann war Hauptrichter Msgr. Segesser in Luzern. Regens Meyer sel. war Promotor Fidei oder Teufelsadvokat. Dann braucht es noch einen Protokollisten (Aktuar) und einen Kursor (Bote). Dieses Kollegium bildet das Gericht. Es kommt dazu noch der Vizepostulator, der Stellvertreter des Generalpostulators in Rom. Dieser Vizepostulator darf zwar den eigentlichen Sitzungen des Gerichtes sowenig als der Kursor beiwohnen, doch hat er alle Zeugen aufzuschreiben. Man muß es verstehen, die Vergangenheit im Gedächtnis der Zeugen aufzufrischen und aus demselben alles herauszuziehen. Ich habe seinerzeit, um dem Vizepostulator im Hartmannprozeß einen Dienst zu erweisen, die Westschweiz abgereist, um dort den nötigen Stoff aufzutreiben. Wer könnte nun für Theodosius Vizepostulator sein? Diese Frage kann ich nicht entscheiden. Es muß ein agiler, findiger, unermüdlicher, tüchtiger Kopf sein, der stets die Netze weiter spinnt. Es sollte ein Kapuziner sein, während das Gericht nicht aus Ordensmitgliedern bestehen darf. Ob die Provinz einen solchen freigeben kann? Wir

haben eben zuwenig Leute. Doch da wird sich Theodosius schon auch den richtigen Mann herauszufinden wissen.

Ist dann das Gericht bestellt, dann geht die Angelegenheit ihren Lauf. Ich lege Ihnen auch noch ein Handbuch für den Prozeß bei, das Sie sich stellenweise von einem Priester erklären lassen können, wenn die Not oder das Interesse es erfordert.

Für heute genug. Sagen Sie vorderhand noch gar nichts nach außen, wer Ihnen das alles nahegelegt hat. Handeln Sie nach den hier beigelegten Rezepten zielbewußt und stark. Holen Sie nicht vielen Rat in diesen Stücken. Es liegt vielfach in dem plötzlichen und starken Auftreten einer Idee das Geheimnis ihres Erfolges. Entschuldigen Sie meine holperige Sprache. Ich bin noch nicht wohl. S'ist immer noch etwas schwarz vor den Augen. Hatte Halsentzündung mit hohen Fiebern — mein chronisch auftretendes Leiden von Jugend an. Empfehlen Sie die Angelegenheit — ohne erst zu sagen was für eine dem Gebete Ihrer Schwestern. Die Schwestern müssen den guten Fortgang des Prozesses erbeten.

P. S. Es gibt bei Theodosius gewiß noch manche andere Schwierigkeit, die ich noch gar nicht angedeutet habe, zu heben, ich erinnere nur an den Fall mit dem Frauenkloster Münster. Hierüber liegt vorderhand noch einiges Dunkel. Was P. Albuin schreibt, gehört zum Teil nicht zur Sache. Nochmals lassen Sie sich durch keine Schwierigkeit je einschüchtern. Es könnte sich ereignen, daß einige Zeit, ja Jahre lang die Dinge in bedrohlicher Schwebe verblieben, daß man keinen Ausgang mehr zu finden glaubt, daß man an allem verzweifeln könnte, was den Prozeß angeht. Haben Sie nur Mut und Vertrauen.

Gottes Werke werden nie von Menschen, nur durch Menschen geschaffen. Gott greift immer wieder ein, allerdings zu seiner Stunde. Diese seine Stunde ist leider in keinem Erdenkalender enthalten. Aber mit dem Prozesse muß ein noch innigerer, wenn ich so sagen darf, inständigerer Verkehr mit dem geistigen Vater der Kongregation eintreten. Hat zuvor Theodosius gezeigt, wie er Euch geliebt und liebt, dann müßt Ihr nun auf diesem Wege, auf dem Wege der Heiligsprechung zeigen, wie sehr Ihr ihn liebt. Einige Erleichterung habt Ihr beim Prozesse. Dieser wird vom Orden geführt, und dieser ist in diesen Sachen bis in alle Einzelheiten seit Jahrhunderten bewandert. — Geld kosten die Sitzungen und Reisen der Gerichte schon. Die Articuli und Positiones des Konsistorialadvokaten allein werden Sie gegen 500 Fr. kosten. Doch ich weiß, daß Sie zu allen Opfern bereit sind. Machen Sie es, ich bitte Sie so. Suchen Sie mit der Zeit Sümmchen und Summen auf die Seite zu legen und dem Generalpostulator zum Zwecke der theodosianischen Seligsprechung einzuhandigen. Später, nach der Heiligsprechung natürlich erst, soll der Rest wieder an die Kongregation zurückgehen, sofern noch etwas übrig bleiben wird. Das müßte stipuliert werden, und ich weiß, daß es in an-

dern Fällen auch schon so gemacht wurde. Manches ließe sich im Verlaufe der Angelegenheit und bei auftauchender Schwierigkeit noch besprechen.

Aber nach außen, besonders gegenüber unserm Orden, lassen Sie meine Person noch ganz außer Spiel. In Rom allerdings bin ich mit P. Zeno, Generaldefinitor, gut bekannt. Aber Sie ebenfalls. Ich sage dies nicht wegen der Ordensobern, sondern wegen der Provinzobern, die leicht über diese neue Initiative in Ungelegenheiten geraten werden beim Aufstellen eines Vizepostulators. Ob dieses Amt aber P. Hugo nicht übernehmen könnte?

II.

Ingenbohl, 2. März 1915

Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli drückt dem hochw. P. Adelhelm Jann ihre Freude wegen der gemachten Anregung aus und sichert ihm ihre Bereitschaft und Hilfe zu.

Original: Provinzarchiv 9 A

Ihr langes Schreiben hat mich nicht, wie Sie sagen, erschreckt, im Gegenteil, Sie haben mich damit von Herzen erfreut und zwar aus dem Doppelgrunde: ich sehe, Sie eifern für unsern teuren Vater, P. Theodosius, und: Sie sind unserer Kongregation von Herzen zugetan. Gott lohne Ihnen beides.

Meine Antwort verzögerte sich, weil wir hier Exerzitien hatten und ich während dieser Tage nicht die nötige Musse fand, alles zu durchgehen. Heute ist Schlußtag und den ersten Augenblick, den ich finden kann, widme ich dieser Angelegenheit, die mir so sehr am Herzen liegt. Vereint mit Ib. Frau Assistentin durchging ich Ihre Anregungen und Ratschläge. Wir danken Ihnen herzlich dafür, und es soll an uns nicht fehlen, dieselben in die Praxis umzusetzen. Ihrem speziellen Wunsche gemäß sollen Sie dabei einstweilen Pythagoras hinter dem Vorhange sein.

Wenn wir in dieser Sache auch nicht planmäßig vorgehen, so waren wir auch nicht müßig. Wenn schon immer das Band, das die Kongregation, die einzelnen Schwestern, mit unserem Stifter verband, immer ein inniges war, so muß ich schon sagen, daß insbesondere seit seine Gebeine in der Klosterkirche ruhen und speziell in den letzten Jahren der innere Zug, der die Schwestern zu P. Theodosius hinzieht, an Macht zugenommen hat. Ich glaube sagen zu können, daß keine Exerzitantin von hier weggeht, ohne am Grabe des Vaters gekniet zu sein und dort ihre Anliegen niedergelegt zu haben. Natürlich benützt man auch jede Gelegenheit, die Liebe und das Vertrauen zu unserem Stifter zu fördern. Zu meiner Freude hat auch der diesjährige Exerzitienmeister diesen Gedanken erfaßt und weist in den Vorträgen immer wieder auf den geist. Vater hin, und heute widmete er ihm in der Schlußpredigt ein herrliches Wort.

Sie werden vielleicht fragen, warum ich trotz alledem in der Angelegenheit der ev. Seligsprechung nicht energischer vorgehe und voringe. Hochwürdiger Herr Pater, ich habe dafür Gründe, die ich nicht zu Papier bringen werde, aber Ihnen bei Gelegenheit einmal mündlich anvertrauen will.

Daß ein Seligsprechungsprozeß Geld kostet, weiß ich; allein es wäre uns in diesem Falle kein Opfer zu groß.

Auch von anderer Seite kamen Stimmen, das Requiem hätte schicklich durch ein Lobamt ersetzt werden können; allein ich könnte mich auch ein zweitesmal nicht anders entschließen; natürlich wurde die Meinung danach gemacht. Ich handle hierin gemäß der Weisung Sr. Excellenz Erzbischof Battaglia selig, der ja P. Theodosius am liebsten selbst auf den Altar gestellt hätte.

Es war mir sehr leid, daß ich Sie am 15. Februar nicht näher sprechen konnte, allein ich mußte abreisen, es ließ sich nicht verschieben. Hoffentlich bietet sich bald wieder Gelegenheit, Sie hier zu treffen.

Gemeinsam mit Hochw. P. Veit haben Sie der Ib. Frau Assistentin den Gedanken ausgesprochen, der Schweizerschule das Bild von P. Theodosius beizufügen. Gerne gehe ich auf diesen Gedanken ein, möchte ich doch alle Welt den großen Vater kennen und lieben lehren. Ich möchte jedoch auch nicht sein Bild der Gefahr aussetzen, in den Papierkorb oder einen schlimmeren Ort zu wandern. Ließe sich vielleicht die Idee auf folgende Weise verwirklichen? Es könnte in der Schweizerschule auf eine Art, daß es beachtet würde, mitgeteilt werden, daß das Institut Ingenbohl gerne bereit sei, jedem Interessierten aus dem Kreise der Leser ein Bild von P. Theodosius gratis zuzustellen. Natürlich müßte uns die bezügl. Adresse angegeben werden. Die Auslagen sollen uns nicht gereuen. Wollen Sie darüber an Hochw. P. Veit Mitteilung machen und ihm auch meine Grüße übermitteln.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für das wertvolle Schreiben und hoffe, P. Theodosius habe als nächsten Lohn, Ihnen inzwischen vollständige Genesung und Entlassung aus dem Krankenzimmer erwirkt. An seinem Grabe werden wir Ihrer dankbar gedenken.

III.

Stans, 8. März 1915

P. Dr. Adelhelm Jann OFM Cap., Stans, an Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli. Er berichtet, daß er mit Mitbrüdern wegen des einzuleitenden Seligsprechungsprozesses für P. Theodosius Fühlung genommen habe. Er empfiehlt ihr P. Dr. Magnus Künzle OFM Cap., als Vizepostulator der Causa.

Kopie: Provinzarchiv 9 A

Verdanke sehr Ihre freundliche Antwort. Habe Ihnen in unserer Angelegenheit schon weitere Mitteilungen zu machen. Unser einige Professoren hier haben uns zusammengetan, eine Zentralstelle für Theodosius-Akten zu gründen. Diese sollten in unserm Fidelisglöcklein entweder ausführlich oder in Regestenform veröffentlicht werden. Auch alles bibliographische Material wird hier vermerkt. Auf diese Weise wird einmal eine genaue Materialiensammlung zu einer spätern vollständigen Biographie ermöglicht. Daß diese auch für den Beatifikationsprozeß wichtig ist, liegt auf der Hand. Nach öfterer Beratung haben wir uns entschlossen (P. Dr. Magnus, P. Dr. Veit und ich), den P. Provinzial anzugehen, daß er als Leiter der Provinz den Aufruf an unsere Mitbrüder zur Mitarbeit und Einsendung von Akten unterzeichnen solle. Die Sammlung sollte also von offizieller Seite erfolgen, damit ihr bessere Aussicht auf ergiebige Durchführung gesichert werde.

Ich habe P. Dr. Magnus angefragt, ob er eventuell das Amt eines Vizepostulators übernähme. Wie staunte er ob unserer neuen, über alle Köpfe hinauswachsenden Pläne bezüglich des Seligsprechungsprozesses. Nachdem er diese Aufgabe mir zuschieben wollte, da er im Kirchenrechte nicht so bewandert sei, konnte ich ihn doch einigermaßen überreden. Denn wie ich Ihnen kundgegeben, wäre es mir bei meiner Publikationsarbeit über Hartmann nicht möglich, das Amt eines Vizepostulators zu übernehmen. Das mußte ich auch P. Magnus entschieden betonen. Ich kann gar nicht in Frage kommen. Anderseits machte ich P. Magnus aufmerksam, daß das für einen Vizepostulator zu wissen Notwendige sich auf eine kleine Summe von Regeln beschränke, die im Manuale zu studieren wäre. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß P. Magnus entzückt wäre, wenn er das Amt eines Vizepostulators übernehmen dürfte. Ich sage Ihnen, das wäre eine wichtige Erwerbung. Nicht bloß ist P. Magnus tüchtig und für Theodosius sehr begeistert, sondern er hat auch Charaktereigenschaften, die ihn für einen Vizepostulator wie keinen zweiten eignen. Er faßt die Sache und vor allem die Schwierigkeiten gründlich an, ruht nicht, bis die Lösung erfolgt und ist ein rücksichtsloser Draufgänger, der nirgends zurückweicht. Nichts berührt ihn schmerzlicher, als Mißerfolg, und so wird er die Sache des Theodosius zu seiner eigenen machen. Ich glaube verraten zu dürfen, daß wir in P. Magnus einen Vizepostulator hätten. Der müßte also nur noch an der richtigen Stelle empfohlen werden. Der P. Provinzial und Sie selber müßten ihn dem Generalpostulator in Rom empfehlen, sobald die Frage soweit ist.

Da P. Magnus mein geistlicher Vater von der Primiz her ist, werde ich ihm immer noch zur Seite stehen können.

Ich begann nun unter der ältesten Generation der Weltleute, die mit Theodosius in Berührung standen, Nachforschungen anzustellen, um Mitteilungen zu erhalten. Will schauen, was alles sich herausstellt. Heute

werde eine alte Jungfrau in Stans absuchen, die noch zu Theodosius in die Schule gegangen sein soll.

Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß die Köchin des H. H. Pfarrers Baumgartner in Langental (Kt. Zürich) noch eine Mitnovizin der Frau Theresia Scherer gewesen. Diese wisse viel von Theodos zu erzählen, wie mir Leute, die diese über 80 jährige Jungfrau kannten, bezeugten. Haben Sie in Langental auch Schwestern? Könnten diese ein Verhör aufnehmen? Wenn nicht, ob es mir gelingen wird, in den Osterferien dorthin zu gelangen? Hoffe es.

Die Theodosius-Angelegenheit entwickelt sich sichtlich zu greifbaren Formen, ohne daß etwas überstürzt wird.

Das wollte Ihnen in aller Eile mitteilen.

P. S. P. Dr. Veit und ich werden wahrscheinlich diese Osterferien uns nach Baden begeben, um über Theodosius nachzuforschen.

IV.

Ingenbohl, 9. März 1915

Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli, Ingenbohl, an P. Dr. Adelhelm, OFM Cap. Sie freut sich, daß der bewußte Plan bereits greifbare Gestalt angenommen hat. Sie erklärt sich bereit, P. Dr. Magnus Künzle, OFM Cap. zu ersuchen, das Amt eines Vizepostulators anzunehmen.

Original: Provinzarchiv 9 A

Soeben empfang ich Ihr Schreiben. Wie freudig überraschten Sie mich mit Ihren Mitteilungen über Ihre Bestrebungen, die dem Gedanken, der bisher immer als Ideal in unerreichbarer Ferne schwebte, immer mehr greifbare Gestalt verleihen. Ich muß Ihnen offen gestehen, wir verstehen noch herzlich wenig von dem „wie“ und „was“, wir wünschen nur recht sehnlich, unser aller Wunsch möchte sich einmal verwirklichen. Für gütige Belehrung, was wir dazu beitragen können, sind wir von Herzen dankbar.

Es ist Ihnen nun eine weitere Eroberung gelungen, indem Sie auch Hochw. Dr. Magnus für die Theodosius-Angelegenheit begeisterten. Wenn Sie es für gut erachten, daß auch ich ihm einmal in dieser Angelegenheit schreibe und ihn ersuche, daß er ev. das Amt des Vizepostulators übernehmen möchte, so bitte ich um einen Wink.

In Langental haben wir keine Schwestern. Will sehen, was Sie bei Ihrem Absuchen zu Tage fördern. Wir haben auch noch Schwestern, die P. Theodosius gut kannten, unter ihm eintraten. Schw. Marzella hat dieselben bereits gesprochen wegen der Institutsgeschichte; ob noch weiteres, das die Theodosius-Angelegenheit speziell belangt, hier zu gewinnen wäre! Ich denke, beides deckt sich.

Während Sie mit Ihrem hochwürdigen und gelehrten Dreibund den Aaron machen, wollen wir Moses vertreten; so ergänzen wir uns.

Wenn die Hochw. Herren Professoren nach Baden reisen, so führt Sie, so darf ich wohl annehmen, der Weg auch über Ingenbohl! Dann läßt sich manches besser mündlich klarmachen.

P. Theodosius lohne Ihnen alles, was Sie für ihn tun, wir wollen es ihm an seinem Grabe innig ans Herz legen.

Italiener-Pastoration¹

... „Es ist daher Titl eine hl. Liebespflicht für unsern Verein, der geistigen Noth dieser gefährdeten Mitbrüder (Italienerarbeiter) zu Hilfe zu kommen.

Aber wie machen? wo geeignete Priester finden, wie sie besolden und unterhalten? Da in ganz Italien die Klöster aufgehoben sind, so dürfte es nicht schwer sein, vom P. General der Kapuziner einen oder mehrere Patres zu erhalten, welche, vom apostolischen Geiste beseelt, sich gerne dieser Mission unterziehen würden. Sie könnten ihre ordentliche Residenz in jenen Kapuzinerklöstern nehmen, welche den betreffenden Hauptstationen der Arbeiter am nächsten gelegen wären, z. B. Altdorf, Luzern, Landern etc. Auf diese Weise sollten die Kosten für die Mission nicht gar hoch zu stehen kommen, und für die Missionäre wäre es nicht so schwer, das Nötige für ihren Unterhalt und für ihre Auslagen bei wohlthätigen Katholiken in Italien und in der Schweiz zu bekommen, und vielleicht selbst bei jenen Herren oder Gesellschaften, welche die resp. Arbeiten ausführen lassen.

Ich stelle also den Antrag: der Piusverein wolle das Patronat über die italienischen Arbeiter übernehmen und sein Komitee sei mit der Ausführung desselben beauftragt, unter Verständigung mit den Tit. bischöflichen Ordinariaten und den Obern des Kapuzinerordens. —

So wird unser Verein etwas beitragen zur Lösung der sozialen Frage, indem er die Arbeiter dem göttlichen Erlöser zuführt, welcher für den Sohn eines Arbeiters gehalten werden wollte.“ ...

¹ Aus einer Ansprache von H.H. Dekan Klaus, vorgetragen in italienischer Sprache, anlässlich der 14. Generalversammlung des Schweizer Pius-Vereins in Einsiedeln, am 22. August 1872. Sein Thema lautete: Über das Patronat der italienischen Arbeiter in der Schweiz.

Schweizerische Pius-Annalen 9 (1872) 140 s.